

Absender Fraktion Bündnis90/Die Grünen	Drucksachen-Nr. 223/2006
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Anfrage	
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	zur Sitzung des
	Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006

Tagesordnungspunkt A 18

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2006;
hier: Werte/Bewertungen/Wertverluste im Bereich "Verkehrsflächen"**

Inhalt:

@->

Die im anliegenden Schreiben vom 06.04.2006 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Mit Aufstellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Verkehrsflächen im Jahr 2001 und der damit verbundenen Eröffnungsbilanzierung wurden die unter der Position „Gebäude“ ausgewiesenen Gebäude des städtischen Bauhofs in der Ferdinandstraße, das Parkhaus Bergischer Löwe und das Parkhaus Schlossberg vom Gutachterausschuss in der Stadt Bergisch Gladbach bewertet. Im Jahr 2004 kam das Fahrerhaus im Busbahnhof Bergisch Gladbach mit den Herstellungskosten hinzu. Die Gesamtsumme der Herstellungskosten der Anlagen beläuft sich lt. Anlagensammelnachweis (s. Anlage 1 bzw. Anlage III zum Lagebericht 2004) zum Stichtag 31.12.2004 somit auf rd. 2,6 Mio. €, von denen allerdings die bis zum diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen i.H.v. rd. 300 T€ abgezogen werden müssen, so dass sich ein bilanzieller Wert von rd. 2,3 Mio. € ergibt (s. Anlage 2).

Zu 2.)

Die Berechnung in der anliegenden Tabelle erfolgte für die unter 1. aufgeführten Objekte zum Stichtag 31.12.2004. Da hier für die ersten drei Objekte keine historischen Herstellungskosten vorliegen, werden die vom Gutachterausschuss per 01.01.2001 ermittelten Zeitwerte von diesem Zeitpunkt ab als fiktive Herstellungskosten auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Für den Zugang des Fahrerhauses ergibt sich, da er im Jahr 2004 erfolgte, keine Preis-Indexierung (s. Anlage 3). Aufgrund der geringen Zeitspanne und der geringen Indexbewegungen ergibt sich keine große Abweichung des indexierten Restbuchwertes zum bilanziellen Restbuchwert.

Zu 3.)

Das Straßenkataster unterliegt einer permanenten Kontrolle/Nachpflege/Korrektur. Hierdurch ergibt sich in der Summe ohnehin stets eine Veränderung. Im Jahr 2004 waren zusätzlich Wertberichtigungen erforderlich, die im wesentlichen durch Korrekturen der Hauptstraße (600 T€), der Wipperfürther Str. (110 T€) und des Parkplatzes Bertram-Blank-Str. (130 T€) bedingt sind.

Die Berichtigung in der Hauptstraße wurde durch eine irrtümliche Doppelerfassung von Flächen erforderlich, während im Bereich Moitzfeld die Darstellung der Wipperfürther Str. nicht korrekt war und angepasst werden musste. Weiterhin erfolgte eine Korrektur bei dem Parkplatz Bertram-Blank-Str., da die Stellplätze in privatem Eigentum sind und nur die Fahrbahn zwischen den Stellplätzen in städtischem Eigentum ist.

Zu 4.)

Es gibt keine Schätzungen über den Wertverlust von Verkehrsflächen durch unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen, da dieses objektiv nicht darstellbar ist. Auch eine ungenaue Schätzung ist nur unter hohem Personaleinsatz und Bindung größerer Ressourcen möglich. Hier wäre höchstens die Differenz zwischen Abschreibung und Unterhaltungskosten ein denkbarer Indikator. Da die handelsrechtliche Abschreibung allerdings als lineare Abschreibung den Wertverlust aller Einrichtungen nur typisierend gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer darstellt und nicht der individuelle Zeit- und Gebrauchverschleiß dargestellt wird, führt dieses letztlich auch zu keinen befriedigenden Ergebnissen. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass sich der tatsächliche Wertverlust exponentiell erhöht, je höher dieser Differenzbetrag ist.

Zu 5.)

Der Jahresverlust der Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach ist als absolute Zahl nicht zum Vergleich mit anderen Städten geeignet.

Zum einen weichen die kommunalen Rechnungslegungssysteme abhängig von der Organisationsform schon grundsätzlich voneinander ab (Kameralistik bei Regiebetrieben, Doppik bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, wie „Verkehrsflächen“) und daher bestehen mit Ausgaben/Einnahmen bzw. Aufwendungen/Erträgen grundsätzlich andere Rechengrößen. Selbst wenn diese Rechengrößen vergleichbar gemacht würden, bildet das handelsrechtliche Jahresergebnis als Spitzenzahl die Kumulierung aller – nur für die Stadt Bergisch Gladbach, Einrichtung „Verkehrsflächen“ typischen - Aufwendungen und Erträge ab und spiegelt damit die lokalen Besonderheiten, wie etwa das spezifische Leistungsspektrum, die spezifische Infrastruktur, den Kapitaldienst, die Modalitäten zur Verrechnung der Straßenentwässerung u.v.m. wieder. Selbst die Herstellung einer Relation - wie etwa zur Straßenlänge oder Verkehrsfläche – würde im Vergleich somit keine aussagefähigen Ergebnisse erbringen.

Es ist davon auszugehen, dass mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu einer Vielzahl von Einzelaufgaben interkommunale Vergleichswerte errechnet werden. Möglicherweise sind dann differenzierte und aussagefähige Bewertungen möglich sind.